

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FPD
An Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung
vom 23. September 2019

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2070
**Gesetz zur Umsetzung des Staatsvertrages über die
Hochschulzulassung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2070 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 6 wird aufgehoben; die bisherigen Absätze 7 bis 10 werden zu den Absätzen 6 bis 9.
2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird die Angabe „fünf Prozent“ durch die Angabe „20 Prozent“ ersetzt.
- bb) In Nummer 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc) Es wird folgende Nummer 7 angefügt:

„7. in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen.“,

dd) Satz 3 wird aufgehoben.

b) In Absatz 6 wird die Angabe „Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „Absatz 1 Satz 1 Nummer 7“ ersetzt.

c) In Absatz 7 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Nummer 7“ ersetzt.

3. § 11 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „sieben Halbjahre“ wird durch die Angabe „zehn Halbjahre“ ersetzt.

4. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12
Auswahl bei Ranggleichheit

Bei gleichem Rang im Auswahlverfahren innerhalb der Vorabquoten oder der Hauptquoten haben Bewerberinnen und Bewerber Vorrang, die die in § 7 genannten Voraussetzungen erfüllen. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.“

II. Artikel 3 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe a) wird folgender neuer Buchstabe b) eingefügt:

„b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Neben den in Absatz 1 genannten Quoten wird eine weitere Quote für Bewerber und Bewerberinnen mit einer Studienberechtigung nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gebildet (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 BerHZG), die mindestens 4 vom Hundert beträgt.““

2. Der bisherige Buchstabe b) wird Buchstabe c).

Berlin, den 23. September 2019

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

Martin Trefzer